

**Beschlussvorlage
für den Jugendhilfeausschuss am 15. November 2022**

**Wahl von beratenden Mitgliedern und deren Stellvertretungen für den Jugendhilfeausschuss
(Wahlperiode 2021 – 2026)**

Die nachstehend benannten Personen werden gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Kassel in der Fassung vom 8. November 2021 als beratende Mitglieder sowie deren ständige Vertretungen in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Mitglied

Stellvertretung

Stadtschüler*innenrat
Herr Michel Scherbaum

Begründung

Das in der Sitzung am 8. März 2022 als Vertretung des Stadtschüler*innenrates gewählte beratende Mitglied und ihre Stellvertretung sind zurückgetreten. Der Stadtschüler*innenrat wählt seine Vertreter jeweils für ein Jahr. Die Nachwahl der neu gewählten Vertretung erfolgt nach dem Rücktritt der /des Vorgängerin/s.

Nach § 3 Abs. 5 erfolgt die Aufnahme als beratendes Mitglied durch Wahl im Jugendhilfeausschuss. Eine einfache Stimmenmehrheit ist ausreichend. Die Mitglieder und ihre Stellvertretungen müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Sie müssen im Gebiet der Stadt Kassel wohnen oder in diesem Gebiet Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Frauen und Männer sollen zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden.

Die Amtszeit des Jugendhilfeausschusses entspricht der Wahlzeit der Vertretungskörperschaft. Die Wahl des beratenden Mitglieds und der Stellvertretung erfolgt für die restliche Legislaturperiode.


Judith Osterbrink
Leiterin des Jugendamtes


Antje Kühn
Leiterin Kindertagesbetreuung Kassel